

1. Herr Mittermeier berichtet, dass sich nach seinen Eindrücken einige Autofahrer bei der Durchfahrt der Cäcilienstraße nicht an das vorgegebene Tempo-30-Limit halten. Da das Verkehrsschild „Tempo-30-Zone“ im Bereich Haus Nr. 10 schlecht einsehbar und dazu des Öfteren durch parkende Fahrzeuge verdeckt sei, rege er an, ein zusätzliches Verkehrsschild auf der gegenüberliegenden Eipbachseite anzubringen. Weiterhin ergebe sich im Bereich der Baustelle „Leienbergstraße“ - ebenfalls durch unangemessene Fahrzeuggeschwindigkeit - bei längeren Trockenperioden eine hohe Staubentwicklung, die die Anwohner belaste. Ggf. könne man hier Abhilfe durch weitere Maßnahmen schaffen.

Bürgermeister Viehof und Beigeordneter Sterzenbach sagen zu, das Thema mitzunehmen. Ad hoc könne man dazu keine Aussage treffen. Man werde dem allerdings nachgehen.

2. Herr Strausfeld weist darauf hin, dass im Hinblick auf den in Kürze tagenden Ausschuss „Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt“ heute zwei Anträge bei der Verwaltung eingegangen seien. Zum einen gehe es um einen Antrag der FDP-Fraktion zum Thema Farbschmierereien und Vandalismus. Zum anderen beantrage die CDU-Fraktion eine Sondersitzung des Ausschusses im August, die zum Thema die aktuelle Situation rund um die Eitorfer Kirmes haben solle. Er bitte die Verwaltung sicherzustellen, dass die Anträge rechtzeitig an alle Ausschussmitglieder und die Fraktionsvorsitzenden zugeleitet werden. Er wolle an dieser Stelle schon mal darauf verweisen, dass es seiner Fraktion sehr wichtig sei, die Situation „Eitorfer Kirmes“ unter den aktuellen Vorgaben des Landes NRW neu zu beleuchten. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine am 24. Juni 2021 neu erschienene Corona-Schutzverordnung des Landes NRW, der Aussagen zu Volksfesten zu entnehmen seien.

Herr Sterzenbach bestätigt den Eingang des letztgenannten Antrages. Dieser sei bereits bearbeitet und gehe - versehen mit einer Stellungnahme der Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellsten Landesverordnung – in Kürze an die Beteiligten raus. Zum Eingang des Weiteren angesprochenen Antrages könne er derzeit nichts Genaues sagen. Man werde das kurzfristig prüfen.

3. Herr Thienel fragt einen aktuellen Sachstand zum provisorischen Kindergarten Altebach an. Die Stellenbeschreibungen des Trägers (AWO) sehen die Einstellung der pädagogischen Kräfte zum 01. August 2021 vor. Auch wenn die Gemeinde nicht direkt Einfluss nehmen könne und der Rhein-Sieg-Kreises für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig sei, so sei es für die jungen Eltern trotzdem wichtig zu erfahren, ab wann dort Kinder betreut werden können. Er wisse zwar, dass die angedachte Containerlösung recht zügig umgesetzt werden könne. Aktuell könne man allerdings noch keine Aktivitäten auf dem angedachten Grundstück im Gewerbegebiet feststellen. Laut Auskunft des Bauamtsleiters, Herr Derscheid, sei das Genehmigungsverfahren bereits durchlaufen.

Herr Derscheid berichtet, dass die Annahme, die Baugenehmigung sei bereits erteilt, so nicht richtig sei. Nach seinem Kenntnisstand sei der Bauantrag durch den Träger beim Rhein-Sieg-Kreis eingereicht und läge dort zur Bearbeitung vor. Die Gemeinde werde lediglich im Rahmen der bauplanrechtlichen Stellungnahme beteiligt.

Bürgermeister Viehof ergänzt, dass noch im Lauf dieser Woche ein Treffen zwischen dem Kreisjugendamt, dem Kindergartenträger und dem hiesigen Bauamt anberaumt sei. Dort ginge es um die Feinabstimmung des Projektes. Eventuell könne man der Niederschrift schon einen aktuellen Sachstand beifügen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die finalen Abstimmungen zwischen den Beteiligten (AWO, Kreisjugendamt, Fa. Kleusberg, Piske Architekten, Gemeinde Eitorf, Entwicklungs-GmbH) laufen derzeit. In der 28. KW findet ein Vor-Ort-Termin statt. Die Lieferung der Container ist ab dem 18.08.2021 vorgesehen.*

4. Bürgermeister Viehof kommt auf die eingangs der Sitzung eingebrachte Anfrage von Herrn Grendel zum Thema Siegparkhalle zurück. Demnach habe man sich dazu entschlossen, Teile der Elektroinstallation durch eigene Kräfte herstellen zu lassen. Das laufe nicht immer in der gewünschten Geschwindigkeit, wobei die Gründe vielfältig und nicht immer im Verantwortungsbereich der Mitarbeiter liegen. Man prüfe aktuell, ob man die Sanitärräume, losgelöst von der Turnhalle, bereits früher freigeben könne. Er stelle in Aussicht, der Niederschrift nochmal einen aktuellen Sachstand beizufügen.

Herr Grendel betont, dass man gesprächsbereit sei wenn die Verwaltung feststelle, dass sich die Umsetzung durch eigene Kräfte als „Nadelöhr“ erweisen sollte und weitere externe Unterstützung erforderlich wäre bzw. zusätzliche Aufträge extern vergeben werden müssen.

Herr Sterzenbach bedankt sich für die Äußerung und das Angebot. Er könne sagen, dass die Mitarbeiter des Gebäudemanagements alles in ihrer Macht stehende machen würden, um zügig voran zu kommen. Er glaube indes nicht, dass sich die Verzögerungen im Bauablauf ausschließlich auf diesen Part begründen würden. Es handele sich eben um ein sehr komplexes Gesamtbauwerk.

Herr Derscheid ergänzt, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll wäre kurz vor Fertigstellung der Maßnahme im angesprochenen Bereich einen Wechsel auf externe Firmen vorzunehmen. Die Erfahrungen der Vergangenheit hätten gezeigt, dass kleinere Firmen nicht zwingend besser aufgestellt wären als der eigene Personalstamm.

Anmerkung der Verwaltung:

*Zum aktuellen Zeitpunkt können die Duschen und Umkleiden der Siegparkhalle noch nicht vorzeitig in Betrieb genommen werden. Am Vorplatz (Haupteingang) müssen noch Pflasterarbeiten vorgenommen werden. Aktuell ist die Verkehrssicherheit des Zugangs noch nicht gegeben. Die Arbeiten an der flächendeckenden Brandmeldeanlage sind noch nicht abgeschlossen, so dass die Anlage aktuell noch nicht in Betrieb genommen werden kann. Auch der Bereich der Umkleiden kann noch nicht einzeln in Betrieb gehen. In der nächsten Woche arbeitet die Firma Gentsch an der Brandmeldeanlage. Im Turnschuhgang (weiterer Fluchtweg) finden noch Restarbeiten statt, so dass dieser auch noch nicht genutzt werden kann. Nach Abschluss alle Arbeiten im Umkleidetrakt muss vor einer möglichen vorzeitigen Inbetriebnahme noch die Genehmigung des Kreises eingeholt werden. Wenn die o.g. Arbeiten erledigt sind, wird nochmals gebrüft, ob dann eine vorzeitige Inbetriebnahme des Umkleidetraktes möglich ist.*